

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS*Fraktion Einwohnerrat*

Stadtkanzlei Kriens

z.H. Herr Tomas Kobi

Einwohnerratspräsident

Postfach 1247

6011 - Kriens

Kriens 4. Mai .2021

Interpellation

**Betreffend einer Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Ausgaben
«wirtschaftliche Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
(WSH)» im AFP 2021 – 2025 der Stadt Kriens und den kantonalen
Voraussagen in der Beantwortung von A 376 (Rüttimann Daniel) im KR.**

Im AFP 21-25 der Stadt Kriens ist eine Entwicklung der WSH (gesamt)wie folgt vorgesehen:

Messgrössen / Indikatoren									
Indikatoren	Art	Ziel- grösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		13.35	14.55	14.65	15.00	15.00	15.00	15.00
Mengengerüst WSH-Dossiers pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	80/100	96/100	80/100	80/10	80/100	80/100	80/100	80/100
Anzahl Dossier pro Vollzeitstelle Sozialarbeit pro Jahr	Anzahl	90.00	112.74	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00
Kosten Flüchtlinge/Vorläufig Auf- genommene pro Kopf und Jahr	Franken		Daten- basis noch nicht vor- handen	Daten- basis noch nicht vor- handen					
Sozialhilfequote	Prozent	4.30%	4.20%	4.50%	4.50%	5.00%	4.90%	4.80%	4.70%
Total WSH Nettoaufwand pro Jahr	Mio. Franken	8.00	7.02	7.72	7.43	8.41	8.40	8.39	8.38

Also eine Steigerung kontinuierlich von 2020 - 2025 von 7.72 - 8.38 Mio (d.h. Fr.660'000.— (ohne Berücksichtigung der wohl abnehmenden Zahlungen des Kantons ?) bei einer Zunahme des Stellenbestandes um 0,5.

Die Kosten für die Sparte WSH für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden leider nicht separat ausgewiesen. Z.B. Rechnung 2019: 5,63Mio :

3637.13	Beiträge WSH Ausländische Staatsangehörige	3'785		
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u. vorläufig Aufgenommene	1'837		
Transferertrag				
46	Total	-420	-495	-172
4611.03	Entschädigung von Kanton WSH	-420	-495	-172

Dabei wäre es sehr interessant zu wissen, wie die Stadt Kriens diese Entwicklung voraussieht, da nach den 10 Jahren Uebergangsfrist vom Kanton auf die Gemeinden der Kanton folgende Zahlen publiziert (A 376) :

In den Jahren 2021 - 2026 wird voraussichtlich die folgende Anzahl Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln (Stand 31. Dezember 2020):

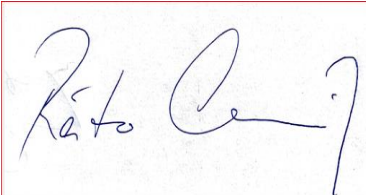
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
FL	162	175	113	313	415	220	1398
VA	40	34	60	164	617	238	1153
Total	202	209	173	477	1032	458	2551

Die Zunahme von 600'000.— für die gesamte WSH in Kriens bis 2025 erscheint zu optimistisch, wenn man die dramatische Entwicklung der vom Kanton publizierten Zahlen (für den ganzen Kanton) berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieviele WSH Bezüger aus der Sparte Asyl und vorläufig Aufgenommene mit Kantonsbeitrag werden in diesem Zeitraum in die WSH Kriens wechseln?
2. Ist im AFP 21-24 zahlenmässig diese Entwicklung wirklich enthalten? Wie sehen diese Zahlen nur auf diese Sparte reduziert in Kriens aus?
3. Es ist eine erwiesene Tatsache, dass diese Personen wenn immer wie möglich sich in einer Stadt oder in der Agglomeration niederlassen. (Gem. der Möglichkeiten in: Paragraph 23 Abs2 kAsyl IV) Wie sind die bisherigen Erfahrungen?
4. Was hat der Stadtrat Kriens für eine Strategie um die Folgen dieser praktisch freien Wohnsitznahme zu steuern und abzumildern.
5. Wirkt sich jetzt die reduzierte Aufnahmepflicht der Stadt Kriens wegen des Standortes Kriens des Asylzentrums noch aus und wie etwa?
6. Ist der Stadtrat bereit in Zukunft im AFP wieder (wie früher) die Kosten der WSH für Ausländer – Personen mit Asyl – und vorläufig Aufgenommenen separat aufzuführen?
7. Wie wird diese beängstigende Entwicklung das finanzielle Konsolidierungsziel des Stadtrates beeinflussen? Was für Massnahmen zur Abfederung resp. Kompensation dieser Entwicklung sind geplant?

Räto B. Camenisch

A handwritten signature in blue ink, enclosed in a red rectangular border. The signature appears to be 'Rato Camenisch' written in a cursive style.